

06.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 30

Bewertung

Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 30,
am 06.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. alle Gärten der Anlage angesehen und bewertet.

Weitere Details zu der Bewertung deines Gartens findest du unten.

Festgestellte Verstöße gegen die Vorschriften zur kleingärtnerischen Nutzung:

- Neue oder nicht genehmigte An- und Ausbauten vorhanden. Die Dachfläche ist zu groß und muss verkleinert werden.
- Zu wenig Anbaufläche (kann z.B. durch die Umwandlung von Rasenfläche in Beete vergrößert werden, siehe Hinweise).

Weitere Hinweise zum Zustand deines Gartens:

Die Dachfläche deines Gartens beträgt 24 m² – erlaubt sind nach Bundeskleingartengesetz, § 3 **maximal 24 m²**.

- In dem Garten lagert Unrat/Müll.
- Sichtschutz, der nicht aus Pflanzen besteht, ist verboten.

Hinweise zur Bewertung

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten bewerteten:

Barbara Lange, Stefan Weitzel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)